

Landschaftspflegerische Leistungen durch die Landwirtschaft

Georg Wimmer

Unsere reich gegliederte Kulturlandschaft ist nicht von selbst oder zufällig entstanden, sondern das Ergebnis jahrhundertelanger bäuerlicher Arbeit. Mit der Inkulturnahme ursprünglicher Waldlandschaften Mitteleuropas haben die Bauern nicht nur Äcker und Wiesen geschaffen, es entwickelten sich auch eine Vielzahl ökologisch wertvoller Standorte. Diese zu pflegen und zu erhalten ist seit jeher ein wichtiges Merkmal bäuerlicher Land- und Forstwirtschaft. Landschaftspflegerische und gestalterische Tätigkeiten zu übernehmen, stellt also kein neues Aufgabengebiet für die Land- und Forstwirtschaft dar, sondern gehört schon immer zum Tätigkeitsfeld der Bauern.

Wie schwierig sich die Einkommenssituation der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe derzeit darstellt, braucht an dieser Stelle wohl nicht näher ausgeführt werden. Sinkende bzw. stagnierende Preise für landwirtschaftliche Produkte sowie steigende Kosten für Betriebsmittel dokumentieren die katastrophale wirtschaftliche Lage vieler unserer Bauernhöfe.

Wenn wir den ländlichen Raum in seiner heutigen Form weiter besiedelt haben wollen, und eine entscheidende Grundlage dafür die bäuerliche Landwirtschaft bildet, dann müssen wir versuchen, die Betriebsform der bäuerlichen Landwirtschaft wenigstens annähernd zu erhalten. Hierzu ist es insbesondere für kleinere Betriebe notwendig, deren Betriebseinkommen aus der Landwirtschaft wegen mangelnder Kapazität nicht ausreicht, die aber bei vernünftiger Betriebsplanung Arbeitskräfte freisetzen können, neue Erwerbsquellen zu erschließen.

Die agrarpolitischen Entscheidungen der letzten Wochen haben wohl jedem deutlich gemacht, daß eine kurzfristige Besserung der agrarpolitischen Situation nicht zu erwarten ist. Unter diesem Blickwinkel sind wohl auch die Aussagen des Bayerischen Ministerpräsidenten Franz Josef Strauß bei der Vollversammlung des Bayerischen Bauernverbandes am 8. April 1987 in der Olympiahalle in München zu sehen. Er wies insbesondere darauf hin, „daß der Staat künftig ein Viertel des Einkommens der bäuerlichen Betriebe über

- eine ausreichende Vorsteuerpauschale,
- eine ausreichende Sozialkostenentlastung,
- die Ausgleichszulage für benachteiligte Flächen,
- ein Entgelt für landeskulturelle und -pflegerische Leistungen

sichern müsse. Zur Finanzierung sollten die europäische Gemeinschaft, der Bund und die Länder beitragen, in geringem Umfang auch die Landkreise und Gemeinden“

Über alle Parteien hinweg herrscht überwiegend die Auffassung, daß landschaftspflegerische und -gestalterische Maßnahmen von den Bauern durchgeführt werden sollten, soweit sie hierzu in der Lage sind. Die bäuerliche Landwirtschaft hat durch ihre Bewirtschaftung nicht nur die heutige für so erhaltenwert empfundene Kulturlandschaft ent-

scheidend mitgeprägt, sie ist auch aus ihrem Selbstverständnis gegenüber Natur und Landschaft heraus geradezu prädestiniert, spezielle Tätigkeiten im Rahmen der Pflege und Entwicklung naturnaher Lebensräume durchzuführen.

Darüberhinaus sprechen noch eine Reihe weiterer Gründe für den verstärkten Einsatz bäuerlicher Betriebe auf dem Sektor des Naturschutzes und der Landschaftspflege:

- Ortskenntnis und Ortsnähe,
- fachliche Befähigung und Bereitschaft zur Weiterbildung,
- Erfahrung im Umgang mit der Natur,
- Vorhandensein von geeigneten Maschinen und Geräten,
- Verwertung des anfallenden Mähgutes im landwirtschaftlichen Betrieb,
- Bauern, deren Betriebe nahe an den zu pflegenden Flächen und Biotopen liegen, können Rücksicht auf den günstigen Witterungszeitpunkt nehmen, um die Arbeiten möglichst nach den naturschutzfachlichen Vorgängen entsprechend durchzuführen. Sie müssen diese Arbeit nicht, wie z. B. ein Bautrupps oder Lohnunternehmer, in einem Zuge erledigen, sondern können auch in Abschnitten die Pflegemaßnahmen durchführen und somit dem Pflegegedanken möglichst umfangreich Rechnung tragen. Die Bauern sind flexibler als kommunale Bauhöfe und haben nicht die langen Anfahrt- bzw. Rüstzeiten wie Lohnunternehmen.

Auf der anderen Seite wissen wir, daß für viele Landkreise und Gemeinden die Pflege der in ihrem Eigentum befindlichen Flächen zunehmend an Bedeutung gewinnt, da

- möglicherweise heute brachliegende Flächen einer Pflegenutzung zugeführt werden sollen,
- regional unterschiedlich eine Verpachtung der Flächen an landwirtschaftliche Betriebe zunehmend schwieriger wird und
- regional unterschiedlich von der Teilnehmergemeinschaft Flurbereinigung aufgekaufte Flächen nicht mehr vermittelbar sind, und sich deshalb die Frage nach einer Übernahme dieser Flächen durch die Gemeinden oder auch einem anderen Träger stellt.

Es kommt hinzu, daß durch die Aufstellung von Landschaftsplänen oder Unterschutzstellung von landwirtschaftlichen Grundstücken weitere Flächen in den Verantwortungsbereich der Kommunen fließen.

Bisher werden Pflegemaßnahmen häufig von Bauhofarbeitern erledigt. Dies ist unbefriedigend, da für die Gemeinden und Landkreise zum Teil nicht nur hohe Personal- und Maschinenkosten anfallen, auch die Weiterverwertung des anfallenden Mähgutes stellt häufig ein nur schwer, oder nur unter einem hohen Kostenaufwand zu lösendes Problem dar.

Der Bayerische Bauernverband, der sich gemäß seiner Satzung in den Dienst der Erhaltung und

Pflege der bäuerlichen Kulturlandschaft stellt, verfolgt auf dem Sektor der Landschaftspflege zwei grundsätzliche Ziele:

- 1.) Erschließung einer neuen Einkommensquelle für die Bauern
- 2.) Pflege der Flächen durch ortsansässige Bauern

Nach Auffassung des Bayerischen Bauernverbandes sollten möglichst viele land- und forstwirtschaftlichen Betriebe ihr Einkommen durch landschaftspflegerische und -gestalterische Tätigkeiten verbessern können. Eine Konzentration auf einige wenige Bauern sollte ebenso vermieden werden, wie die Entwicklung von Lohnunternehmern, wie wir sie auf dem Mährescher-Sektor finden. Ein Verteilen der Aufgaben auf möglichst viele und vor allem auch ortsansässige Bauern liegt unseres Erachtens auch im Interesse des Naturschutzes, da damit einerseits eine individuelle Betreuung der zu pflegenden Flächen gewährleistet wird und der Entwicklung zu maschinengerechten Biotopmustern entgegen gewirkt werden könnte. Andererseits würde diese Lösung dazu führen, daß sich der Bauer mit der Fläche identifiziert und das Interesse an „seiner“ Fläche wächst.

Die Organisation der Landschaftspflege sollte möglichst einfach, praktikabel und möglichst ohne Verwaltungsaufwand durchgeführt werden, um zusätzliche Kosten zu vermeiden. Aus der Sicht des Bayerischen Bauernverbandes ist keine Notwendigkeit gegeben, Landschaftspflegeverbände auf Landkreisebene zu gründen.

Für die Organisation der Landschaftspflege bietet sich folgende Vorgehensweise an: Liegen in einer Gemeinde oder in einem Landkreis Flächen vor, die einer Pflege durch Bauern zugeführt werden sollen, sollte der erste Ansprechpartner der Ortsobmann des Bayerischen Bauernverbandes sein.

Dieser wird gemeinsam mit der Gemeinde bzw. mit dem Landkreis versuchen, einen geeigneten ortsansässigen Landwirt zu finden, der die Pflegemaßnahmen übernimmt. Dabei wird häufig davon auszugehen sein, daß

- eine längerfristige Pflege der Flächen angestrebt wird und
- zur Pflege der Flächen keine Spezialmaschinen benötigt werden.

Wenn der mit der Pflegemaßnahme beauftragte Bauer besondere Geräte oder Maschinen benötigt, die er selbst nicht hat, dann ist er aufgerufen, sich diese nicht anzuschaffen, sondern sich der Maschinenringe zu bedienen.

Die Abwicklung der Finanzgeschäfte sollte direkt zwischen den beiden Vertragspartnern, dem Auftraggeber (Kommune, Landkreis) und dem jeweiligen Bauern erfolgen. Der Bayerische Bauernverband bietet seine Hilfe bei der Vertragsgestaltung sowie bei der Beratung steuerlicher und rechtlicher Fragen an. Die Erarbeitung eines Mustervertrages, der dennoch den notwendigen Spielraum für die Vertragsgestaltung beläßt, halten wir für zweckmäßig.

Bezüglich der Höhe der Entlohnung weisen wir abschließend noch darauf hin, daß sich diese an der tatsächlich erbrachten Leistung orientieren muß. Einer Leistung, die nicht unter dem Gesichtspunkt der Nachbarschaftshilfe, aber des besonderen Arbeitsaufwandes kalkuliert werden muß.

Anschrift des Verfassers:

Georg Wimmer
Bayerischer Bauernverband
Max-Joseph-Straße 9
8000 München 2

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Laufener Spezialbeiträge und Laufener Seminarbeiträge \(LSB\)](#)

Jahr/Year: 1988

Band/Volume: [1_1988](#)

Autor(en)/Author(s): Wimmer Georg

Artikel/Article: [Landschaftspflegerische Leistungen durch die Landwirtschaft 31-32](#)